

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

I. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. August 1873.

N^o 31.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mittheilungen über den Stand der Cholera; über den Stand der Kinderpest; Verweilung von Ausländern aus dem Reichsgebiete Seite 253.
2. Gewerbe-Messen: Bekanntmachung, betr. die Prüfung der Apotheker 251.
3. Münz-Messen: Notiz über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen 255.

4. Zoll- und Steuer-Messen: Ertheilung von Befugnissen etc. an Steuerämter etc.; Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinshaftlichen Steuern im Deutschen Reich; sowie der Einnahmen der Reichs-Post und der Reichs-Telegraphen-Vernichtung für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats Juni 1873 256.
5. Konsulat-Messen: Ernennungen etc. 256.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Mittheilungen über den Stand der Cholera.

V.

Preußen: In Berlin wurden bis zum 4. d. Mts. Mittags 26 Personen als an der Cholera erkrankt gemeldet, von welchen 24 gestorben und 2 in Behandlung verblieben sind. — In der Stadt und im Kreise Ratibor (Reg.-Bez. Oppeln) sind vom 11. Juni bis 5. Juli 49 Erkrankungen, wovon 29 mit tödtlichem Ausgange, vorgekommen. — Im Regierungs-Bezirk Bromberg sind in der Zeit vom 3. bis 10. Juli 43 Erkrankungsfälle, darunter 23 mit tödtlichem Ausgange, gemeldet worden. — In Regierungs-Bezirk Marienwerder wurden vom 27. Juni bis 7. Juli in den Kreisen Thorn, Graudenz, Schwetz, Stuhm und Stralsburg 111 Cholerafälle festgestellt, wovon 77 tödtlich verliefen. — Im Regierungs-Bezirk Danzig gelangten vom 2. bis 8. Juli aus den Kreisen Danzig, Marienburg, Elbing und Stargard 112 Fälle, unter welchen 68 zum Tode führten, zur Anzeige. — In der Stadt Breslau und im Kreise Trebnitz (Reg.-Bez. Breslau) fanden vom 9. bis 15. Juli 19 Erkrankungen, darunter 11 mit tödtlichem Verlaufe, statt. — Außerdem sind in der ersten Hälfte des Juli Erkrankungen in geringerer Zahl vorgekommen in den Regierungs-Bezirken Gumbinnen (Kreis Ragnit), Königsberg (Stadt Königsberg und Ortelsburg, Kreis Labiau und Kreis Fischhausen), Liegnitz (Stadt Jauer), Potsdam (unter der Schiffs-Bevölkerung in Liebenwalde und an der Dranienburger Schleufe) und in der Stadt Magdeburg.

Bayern: Ende Juni und im Laufe des Juli sind in München 4, in Nürnberg 2, in Würzburg 8 und in Linbau 1 Erkrankungsfall vorgekommen, darunter 11 Fälle mit tödtlichem Verlaufe. Einige davon betrafen Durchreisende.

Königreich Sachsen: In der Stadt Dresden, den Gerichtsamt-Bezirken Dresden, Döhlen, Tharandt und Radeberg sind in der Zeit vom 13. bis 20. Juli 130 Personen erkrankt und von diesen 48 gestorben.



Mittheilungen über den Stand der Rinderpest.

XIII. 1. Oesterreich-Ungarn.

Am 28. Juli d. Js. herrschte die Rinderpest in Galizien (Bezirke: Husiatyn und Proby), Dalmatien (Bezirk: Kattaro), Kroatien und Slavonien (Agramer, Humaner und Berdöer Komitat) und in der Militärgrenze.

2. Rußland.

Im Laufe des Juli ist die Rinderpest auch im Kreise Bielsk (Gouvernement Grobno) ausgebrochen. Im Uebrigen ergeben die neueren Nachrichten gegen die letzte Mittheilung (vergl. S. 234 des Central-Blatts) keine erhebliche Veränderung.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches ist

1. Der Höfzer Joseph Vielinski aus Chlapowka in Galizien, 51 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung, Abtheilung des Innern, zu Bromberg vom 28. Juli 1873;
2. der Arbeiter Nany Nitran Karoly, 34 Jahre alt, gebürtig aus Hajjan-Palanka in Serbien, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Potsdam vom 14. Juli 1873;
3. der Handarbeiter Joachim Loewy, 19 Jahre alt, aus Nöschlau bei Prag, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Erfurt vom 28. Juli 1873;
4. der Kattundruder Ferdinand Grund, 35 Jahre alt, gebürtig aus Bernstadt, Bezirks-Hauptmannschaft Tettschen in Böhmen, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 19. Juli 1873;
5. der Schlächtergeselle Johann Kolar aus Swalkowitz in Böhmen, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Lüneburg vom 31. Juli 1873;
6. die Fabrikarbeiterin Maria Heier, 20 Jahre alt, gebürtig aus Dittenbäffel (Bezirksamt Friedland in Oesterreich), nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens und gewerksmäßiger Unthat, durch Beschluß des Magistrats der königlich bayrischen Stadt Augsburg vom 19. Juli 1873 auf die Dauer von zwei Jahren, vom 24. August d. Js. an gerechnet;
7. die verheiratete Handarbeiterin Anna Maria Bauer, 55 Jahre alt, gebürtig aus Klein-Pertholz in Nieder-Oesterreich, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Bettelns und Umherziehens als Landstreicherin, durch Beschluß des Herzoglich sächsischen Landratsamtes zu Koburg vom 21. Juli 1873

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Gewerbe-Beisen.

Bekanntmachung,

betreffend die Prüfung der Apotheker. Vom 18. Juni 1873.

Auf Grund der Bestimmung im §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 245) hat der Bundesrath beschloffen, die Bekanntmachung vom 25. September 1869, betreffend die Prüfung der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker (B.-G.-Bl. S. 635), dahin zu ändern, daß das zweite Alinea des §. 3 der Vorschriften über die Prüfung der Apotheker (Abschnitt IV. der Bekanntmachung) folgende Fassung erhält: